

Support-Vereinbarung:

Abgeschlossen zwischen

in weiterer Folge „Kunde“ genannt

und

A-Trust

A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr
Deutschland GmbH, Kurfürstendamm 21, Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin

in weiterer Folge „A-Trust“ genannt.

1. Vertragsgegenstand:

A-Trust entwickelt und vertreibt Technische Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme iSv. § 146a Abgabenordnung und bietet in diesem Zusammenhang Produkte und Dienstleistungen für Software-Entwickler an. Die Erteilung von Informationen oder Leistung von Hilfestellungen („Support-Leistungen“) durch Mitarbeiter von A-Trust ist kostenpflichtig. Durch die gegenständliche Vereinbarung werden die Bedingungen für die Inanspruchnahme und Vergütung solcher Leistungen durch den Kunden festgelegt.

2. Vertragsbeginn, Dauer

Diese Vereinbarung beginnt mit jenem Zeitpunkt zu laufen, zu dem ein durch

Wir haben in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet und bitten dafür um Verständnis.

den Kunden firmenmäßig gezeichnetes Exemplar derselben bei A-Trust einlangt. Eine explizite Annahme durch A-Trust ist nicht erforderlich. Durch die Erbringung von Support-Leistungen wird dieser Vereinbarung konkludent zugestimmt. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit durch beide Parteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

3. Support-Leistungen

Nach Einlangen der firmenmäßig gezeichneten Support-Vereinbarung wird der fachlich zuständige Mitarbeiter von A-Trust Kontakt mit dem Kunden aufnehmen und dessen Fragen entgegennehmen. In der Regel hat die Kommunikation zwischen A-Trust und dem Kunden per E-Mail zu erfolgen. Nach Vereinbarung kann die Kommunikation auch per Telefon durchgeführt werden.

Die Support-Leistungen richten sich nach den individuellen Anforderungen des Kunden und können z.B. in der Beantwortung von Fragen oder in der Analyse von Logfiles bestehen.

4. Konditionen

Für die Inanspruchnahme des Entwickler- Supports durch den Kunden erfolgt eine Verrechnung nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Die Verrechnung erfolgt je begonnener Viertelstunde, auf Basis eines Stundensatzes von € 175,- (exkl. MWSt).

A-Trust wird jeweils am Ende eines Kalendermonats eine Rechnung über die erbrachten Leistungen legen. Diese Rechnung ist binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Als Leistung gelten sowohl die unmittelbare Kommunikation mit den Kunden, als aber auch allfällig erforderliche Recherche, Test und interne Klärung durch A-Trust. Auf Wunsch des Kunden kann vor Bearbeitung einer Problemstellung eine unverbindliche Schätzung des mit der Lösung verbundenen Aufwandes erfolgen. In diesem Fall wird mit der Problemlösung erst begonnen, wenn der

Kunde seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Sollte sich herausstellen, dass die Lösung doch Aufwände verursacht, die über der ursprünglichen Schätzung liegen, wird der Kunde informiert und die weitere Vorgehensweise einvernehmlich festgelegt.

5. AGB

Für die Erbringung von Support-Leistungen gelten die A-Trust AGB-IT.

Ort, Datum

Für den Kunden
(firmenmäßige Zeichnung)